



Stadt Dortmund
Max-Born-Realschule

Max-Born-Realschule, Grüningsweg 42, 44319 Dortmund

Liebe Eltern der Schüler/innen der zukünftigen Jahrgangsstufe 6,

nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz müssen Sie als Eltern für Ihr Kind einige Schulbücher je Schuljahr selbst anschaffen (Eigenanteil).

Der einfachste Weg für Sie ist, Sie beteiligen sich an einer **Sammelbestellung** der Schulpflegschaft der Max-Born-Realschule.

Wenn Sie sich an dieser Bestellung beteiligen möchten, ist Folgendes zu beachten:

Bitte überweisen Sie den von der Schulkonferenz festgelegten Betrag

von 51,45 € bis zum 12. Juni 2020

Konto der Schulpflegschaft bei der Sparkasse Dortmund:

IBAN: DE77 4405 0199 0031 0056 63 BIC: DORTDE33XXX

Überweisungen, die später eingehen, werden **nicht** berücksichtigt. Das Geld wird zurückgezahlt.

Vergessen Sie bitte nicht, den Namen und Vornamen Ihres Kindes sowie die Klassenzugehörigkeit im neuen Schuljahr anzugeben.

Bei Nichtversetzung Ihres Kindes beteiligen Sie sich bitte nicht an der Sammelbestellung!

Ihr Kind erhält das Schulbuch in den ersten Tagen des nächsten Schuljahres.

Erziehungsberechtigte, die einen neuen, **aktuellen Hartz IV- bzw. Sozialhilfebescheid** vorlegen, erhalten alle Bücher kostenlos durch die Schule. Der Bescheid kann - **ab sofort bis spätestens 12. Juni 2020** - im Sekretariat abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Westhoff
Schulpflegschaftsvorsitzende

Dr. J. Kahlert
Schulleiterin

Anlage

Schulbücher der Jahrgangsstufe 6 (Eigenanteil)

Mathematik real 6
Schülerbuch
Differenzierende Ausgabe NRW
Cornelsen Verlag
ISBN-Nr. 978-3-06-006665-0 22,50 €

Verpflichtendes Arbeitsmaterial (siehe Hinweis!)

Englisch Redline 2 (Workbook mit CD)
Klett Verlag
ISBN-Nr. 978-3-12-548782-6 9,95 €

Deutsch Klartext 6 (Arbeitsheft)
Westermann Verlag
ISBN-Nr. 978-3-14-123703-0 9,75 €

Mathematik Real 6 (Arbeitsheft)
Differenzierende Ausgabe NRW
Cornelsen Verlag
ISBN-Nr. 978-3-06-006693-3 9,25 €

Summe: 51,45 €

Hinweis

Nicht unter dem Lernmittelbegriff fallen die Gegenstände, die im Unterricht als Gebrauchs- oder Übungsmaterial verwendet werden. Sie müssen gegebenenfalls als Teil der allgemeinen persönlichen Ausstattung von den Eltern bereitgestellt werden. Hierzu zählen Schreib- und Zeichenpapier, Stifte und Rechengeräte aller Art, einschließlich technischer Hilfsmittel und sonstige Arbeitsmittel.

Erläuterung zum Schulbegleitheft!

Die Schulkonferenz hat am 11.04.2011 beschlossen, das Schulbegleitheft ab Schuljahr 2011/2012 verpflichtend einzuführen. Er soll als Kommunikationsmittel zwischen Schule und Eltern dienen, auch sollen die Hausaufgaben eingetragen werden.

Der Schülerkalender wird Anfang des neuen Schuljahres über die/den Klassenlehrer/in verteilt und kostet 1,00 €. Dieser Betrag wird von der/vom Klassenlehrer/in eingesammelt.
Bei Verlust wird ein Neubeschaffungswert in Höhe von 3,50 € erhoben.